



Für Schmitten stiften  
und spenden heißt unsere  
Zukunft gestalten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie, die Bürgerinnen und Bürger von Schmitten, identifizieren sich stark mit unserer Heimatgemeinde. Wir leben hier miteinander und nicht nebeneinander, wie die vielen Bürgerinitiativen und Vereinstätigkeiten bezeugen. Der Zusammenhalt in der

Bevölkerung und das **ehrenamtliche Engagement** haben einen hohen Stellenwert. In der Gemeinde wird von den Bürgern viel getan und nicht nur geredet. Eine lebens- und liebenswerte Gemeinde können wir auch in Zukunft nur gemeinsam gestalten, besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Um den Herausforderungen mit Engagement entgegenzutreten, hat eine kleine Zahl von Bürgern zusammen mit der Taunus Sparkasse eine Bürgerstiftung mit einem finanziellen Grundstein von **10.000 Euro** gegründet. Diese soll gezielt und nachhaltig gemeinnützige und **soziale Projekte vor Ort unterstützen**. Dies ist eine Stiftung von Bürgern für Bürger und soll nicht politischen Interessen dienen. Der Bürgermeister ist qua Amt beratendes Mitglied im Stiftungsrat, um die Zusammenarbeit mit der Verwaltung besser zu koordinieren.

Auch Sie können Stifterin oder Stifter werden oder gezielt für Projekte spenden. Hierzu ist kein großes Vermögen nötig. Gestalten Sie mit Ihrer Zustiftung oder Spende die Zukunft der Gemeinde Schmitten.

In herzlicher Verbundenheit, Ihr

*Heiner Eickhaus*

Heiner Eickhaus  
Vorsitzender der Bürgerstiftung Schmitten



In der Heimat wirken

Die „Bürgerstiftung Schmitten“ soll u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Schmitten tätig werden:

- ◆ Jugend- und Alten- und Behindertenhilfe
- ◆ Kultur, Kunst,
- ◆ Denkmalschutz und Denkmalpflege
- ◆ Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- ◆ Sport und der dazugehörigen Einrichtungen
- ◆ sonstiger gemeindlicher Einrichtungen
- ◆ Förderung des Vereinswesens
- ◆ karitativer (mildtätiger) Zwecke

Der Wirkungskreis ist auf das Gebiet der Gemeinde Schmitten und seiner Ortsteile bzw. deren Bürgerschaft beschränkt. Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der **Stiftungsrat**, der sich aus der Bürgerschaft der Gemeinde Schmitten zusammensetzt. Alle Mitglieder des Stiftungsrats werden jeweils für vier Jahre aus der Mitte der Stiftungsversammlung gewählt.

Anträge und Vorschläge kann jeder einbringen, der sich an der Stiftung beteiligt. Die zu unterstützenden Projekte werden von dem Stiftungsrat, aus Vorschlägen der Stifterversammlung, ausgewählt.

Die Bürgerstiftung  
Schmitten braucht  
Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die „Bürgerstiftung Schmitten“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an eine der unten aufgelisteten Kontaktpersonen, die Gemeinde Schmitten oder die **Stiftungsexperten** der Taunus-Sparkasse. Selbstverständlich nimmt die „Bürgerstiftung Schmitten“ nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen sowie Spenden können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200,-- Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

**Bankverbindung der Stiftergemeinschaft bei der Taunus Sparkasse:** Konto 1 000 888, BLZ 512 500 00, Verwendungszweck: Bürgerstiftung Schmitten (bitte ab 200,-- Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung)

#### Kontaktmöglichkeiten

Heiner Eickhaus	Tel. 06084 959401 info@eickhaus-schmitten.de
Bernhard Eschweiler	Tel. 06082 4888967 bernhard.eschweiler@gmail.com
Uwe Appel	Tel. 06082 910120 uwe@appel.de

#### Gemeinde Schmitten

Der Bürgermeister, Parkstraße 2, 61389 Schmitten  
gemeinde@schmitten.de oder  
marcus.kinkel@schmitten.de

#### Taunus Sparkasse

Stiftergemeinschaft  
Telefon 0800 51250000, Telefax 06172 270-8430  
serviceteam@taunus-sparkasse.de  
www.taunus-sparkasse.de

Herausgeber: Gemeinde Schmitten Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Taunus-Sparkasse“ gemachten Angaben maßgeblich. Gestaltung: www.buehring-media.de

# Bürgerstiftung Schmitten

Die Bürgerstiftung Schmitten ist eine Stiftung in  
der Stiftergemeinschaft der Taunus Sparkasse



Hilfe spenden - Zukunft stiften

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)		Bankleitzahl	
Bürgerstiftung Schmitten		5 1 2 5 0 0 0 0	
Konto-Nr. des Begünstigten		Bankleitzahl	
1 0 0 8 8 8		5 1 2 5 0 0 0 0	
Kreditinstitut des Begünstigten		Betrag: Euro, Cent	
Taunus Sparkasse		EUR	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)		Bürgerstiftung Schmitten	
Bürgerstiftung Schmitten		<input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Zustiftung (bitte entsprechend ankreuzen)	
ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben			
Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
Konto-Nr. des Kontoinhabers			

Schreibmaschine: normale Schreibweise!  
 Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN,  
 Kästchen unbedingt beachten!

Datum, Unterschrift

Konto-Nr. des Kontoinhabers	Begünstiger/Kto.-Nr. bei Bürgerstiftung Schmitten in der Stiftergemeinschaft 1 000 888 (Taunus Sparkasse)
Buchungskennzeichen	Zuwendung Bürgerstiftung Schmitten
Betrag: Euro, Cent	
EUR	

Beitragung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes Fürth vom 04.11.2009, Steuernummer 21870193325, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung und Erziehung, der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur und der Mildtätigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Schmitten ist in die Stiftung „Stiftergemeinschaft der Taunus Sparkasse“ integriert. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth.

Kontoinhaber/Einzahler

Datum / Quittungsstempel

## Gute Gründe für die Bürgerstiftung Schmitten

- Ich kann dauerhaft Projekte in der Gemeinde Schmitten zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Gemeinde Schmitten.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- Ich kann mich persönlich und nicht nur finanziell für Projekte engagieren.

## Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

**Spenden:** Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. *Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.*

**Zustiftungen zu Lebzeiten:** Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. *Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.*

**Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Schmitten in der Stiftergemeinschaft der Taunus Sparkasse in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfoh-

len, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. *Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.*

**Zustiftung durch Erben:** Die Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich. *Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.*

Spenden hilft kurzfristig,  
 stiften hilft dauerhaft

